

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. AUS/047/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 03.11.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	16.11.2020	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	07.12.2020	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Thomas Thamm	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den Haushaltsplan 2021 nebst seinen Anlagen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

Begründung:

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden nachgereicht.

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und Haushaltsplan 2021 nebst seinen

Anlagen